



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Das Landesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. 2010 S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nummer 4 des Gesetzes am 06.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022 S. 1002), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 50 wie folgt gefasst:
"§ 50 - (aufgehoben)"
2. § 50 wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Oliver Kumbartzky
und Fraktion